

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)

Stand: 21.05.2025

1. Allgemeines/Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB). Ausgenommen sind Holzverkäufe, für die die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe des Landesbetriebes Forst Brandenburg (AVZB) gelten.

Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn der LFB diese schriftlich bestätigt hat. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. bestätigt.

Im Folgenden werden die Abnehmer von Leistungen Auftraggeber und die Abnehmer von Lieferungen Käufer genannt.

Dem Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Käufers/Auftraggebers in dessen Formularen wird ausdrücklich widersprochen! Die Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden bzw. sind somit nicht automatischer Vertragsbestandteil. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Sie unter www.forst.brandenburg.de unter Beratung & Angebote in den Anlagen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird.

Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Übergabe- bzw. Leistungsort.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem LFB und dem Käufer/Auftraggeber ist der Sitz des LFB soweit der Käufer/Auftraggeber Kaufmann ist. Der LFB ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers/Auftraggebers zuständig ist.

Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern, i.S.d. § 13 BGB, als auch gegenüber Unternehmern, i.S.d. § 14 BGB, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2. Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

Die Bestellung des Käufers/Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das der LFB innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen kann. Vorher durch den LFB abgegebene Angebote sind freibleibend.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsabschluss vom Käufer/Auftraggeber dem LFB gegenüber abgegeben werden (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief, Fax, e-mail).

Diese Lieferbedingungen in der jeweils gültigen Fassung gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Käufer/Auftraggeber, ohne Rücksicht darauf, ob der LFB in jedem Einzelfall ausdrücklich darauf Bezug nimmt.

Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich der LFB Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer/Auftraggeber der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des LFB.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgebend sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung des LFB genannten Preise. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

Sämtliche Preise verstehen sich in EURO und sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Käufer/Auftraggeber in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die Preise des LFB jeweils ab Erfüllungsort. Der Käufer/Auftraggeber hat zusätzlich Frachtkosten, über die handelsübliche Verpackung hinausgehende Verpackungskosten, öffentliche Abgaben (inklusive Quellensteuer) und Zölle zu tragen.

Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes an. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung und werden ohne Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorzeigung und Protesterhebung angenommen. Wechsel werden als Zahlungsmittel ausgeschlossen.

Der LFB ist berechtigt, Verzugszinsen und einen sonstigen Verzugsschaden nach § 288 BGB zu fordern - wenn der Käufer Kaufmann ist ab Fälligkeitstag. Der LFB behält sich vor, einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

Für jede durch den Zahlungsverzug des Käufers/Auftraggebers notwendig werdende Mahnung berechnet der LFB 4,95 € Mahngebühren.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers/Auftraggebers, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich etwaiger Verzugszinsen und Kosten ist der LFB zu einer weiteren Lieferung/Leistung bzw. Herstellung aus irgendeinem laufenden Vertrag nicht verpflichtet. Ist der Käufer/Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, wird insbesondere ein Insolvenzantrag gestellt, so kann der LFB für noch ausstehende Lieferungen/Leistungen aus irgendeinem laufenden Vertrag vor Auslieferung der Ware bzw. Ausführung der Leistung sofortige Bezahlung verlangen.

Erbringt der LFB eine Dienstleistung über die Dauer von mehr als zwei Monaten, so hat der LFB Anspruch auf Zahlung von Abschlägen in Höhe von 80% des Wertes der erbrachten Leistung.

4. Lieferung/Leistung (Fristen)

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, liefert der LFB ab Erfüllungsort.

Lieferfristen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor eindeutiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages unter Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigungen. Sie gelten mit der fristgerechten Meldung der Bereitstellung als eingehalten.

Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

Bei Fristen und Terminen, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, kann der Käufer/Auftraggeber zwei Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist kann der LFB in Verzug geraten.

Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet der Rechte des LFB aus Verzug des Käufers/Auftraggebers um den Zeitraum, um den der Käufer/Auftraggeber seinen Verpflichtungen dem LFB gegenüber nicht nachkommt.

Der LFB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese dem Käufer/Auftraggeber zumutbar sind.

Der Käufer/Auftraggeber ist zum Rücktritt vom Vertrag nach zweimaliger erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, es sei denn, dass das Hindernis nur vorübergehender Natur und die Verschiebung des Lieferungs- und Leistungs-terms dem Käufer/Auftraggeber zumutbar ist.

Steht dem Käufer/Auftraggeber ein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht zu und setzt der LFB dem Käufer/Auftraggeber für dessen Ausübung eine angemessene Frist, so erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht der Rücktritt vor dem Ablauf der Frist erklärt wird.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der LFB die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat und dies dem Käufer anzeigt.

6. Eigentumsvorbehalt

Der LFB behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte, Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und dem LFB erfüllt sind.

Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem LFB bereits ab.

Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom LFB gelieferten Ware entspricht.

Übersteigt der Wert sämtlicher für den LFB bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird der LFB auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl des LFB freigeben. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum des LFB hinweisen und den LFB hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, dem LFB die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer dem LFB.

Der LFB ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltstrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der LFB bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

7. Gewährleistung

7.1 Gewährleistung bei Lieferungen

Ist der Käufer/Auftraggeber Verbraucher, haftet der LFB bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB.

Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dem LFB unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen.

Sofern der Käufer gebrauchte Produkte vom LFB erwirbt, liefert der LFB unter Ausschluss jeder Gewährleistung, es sei denn, der LFB hat mit dem Käufer ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

7.2 Gewährleistung bei (Dienst-) Leistungen

Der LFB erbringt seine Leistung(en) auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der allgemeinen Erfahrungen sowie bei Verwendung oder Verarbeitung von Material unter Beachtung der Angaben der Hersteller, soweit diese dem LFB bekannt sind oder bekannt gemacht werden.

Der LFB ist berechtigt, für die Durchführung der Dienstleistung Subunternehmer zu beauftragen.

Mängel in der Dienstleistung sind gegenüber dem LFB spätestens 24 Stunden nach der Fertigstellungsmeldung geltend zu machen. Für danach geltend gemachte Mängel trägt der Auftraggeber die volle Beweislast, soweit der Auftraggeber kein Verbraucher ist.

Der LFB ist berechtigt, im Fall von berechtigten Mängeln zunächst zwei Mal Nachbesserung zu tätigen. Erst nach erfolgloser Nachbesserung ist der Auftraggeber berechtigt, ein Drittunternehmen mit der Nachbesserung zu beauftragen.

8. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche des Käufers/Auftraggebers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des LFB oder Garantieübernahmen.

Der LFB haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung oder für Liefer-/Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die der LFB nicht zu vertreten hat.

Der LFB haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße und vollständige Erbringung der Dienstleistung.

Der LFB haftet bei der Durchführung der Dienstleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und / oder Sachschäden, soweit diese durch seine Bediensteten oder Beauftragten durch schuldhaftes Verhalten verursacht werden. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden wird auf 1 Million EURO begrenzt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des LFB vorliegt.

Der Auftraggeber leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz für alle Schäden, die während der Durchführung der Dienstleistung(en) dem LFB, seinen Bediensteten oder Beauftragten entstehen, soweit sie von ihm oder den in seinem Namen handelnden oder an der Dienstleistung teilnehmenden Personen schuldhaft verursacht worden sind.

Wird der LFB von einem Dritten für einen Schaden haftbar gemacht, den der Auftraggeber oder eine der in seinem Namen handelnden oder an der Dienstleistung teilnehmenden Personen zu vertreten hat, so stellt der Vertragspartner den LFB, seine Bediensteten und Beauftragten von jeglicher Schadensersatzpflicht und etwaigen Prozesskosten frei.

Soweit der LFB technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

9. Sonstiges

Der LFB ist berechtigt, die persönlichen Daten der Käufer/Auftraggeber zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung zu übermitteln.

10. Hinweis

Der Käufer/Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass der LFB personenbezogene Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

Mit der Anbahnung, dem Abschluss und zur Durchführung des Vertrages werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diesbezüglich wird auf die gesondert mitgeteilten Datenschutzhinweise des LFB in der jeweils gültigen Fassung unter <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/datenschutz/> verwiesen.